



Kevin Leiser
Mitglied des Deutschen Bundestages

- Nur per E-Mail -

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg
Herrn Minister Manfred Lucha
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

Berlin, den 4. Juni 2024

Kevin Leiser, MdB

Büro in Berlin:

Kevin Leiser, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

kevin.leiser@bundestag.de
Tel.: 030 / 227 781 08
Fax: 030 / 227 781 10

Büro in Schwäbisch Hall – Hohenlohe:

Kevin Leiser, MdB
Wahlkreisbüro
Keltergasse 47
74653 Künzelsau

kevin.leiser.wk@bundestag.de
Tel.: 07940 / 507 93 28

Website/Social-Media:

www.kevin-leiser.de
Facebook.com/KevinLeiserHohenlohe
Instagram.com/KevinLeiserHohenlohe

**Bitte um Einsatz für die Rotkreuzklinik Wertheim
im Sinne der flächendeckenden medizinischen Versorgung**

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

die Rotkreuzklinik in Wertheim versorgt über 70.000 Einwohner im nördlichen Main-Tauber- und im südlichen Main-Spessart-Kreis. Seit Anfang September 2023 befindet sich die Rotkreuzklinik im Insolvenzverfahren. Verhandlungen zur Übernahme des Krankenhauses in städtische Trägerschaften waren nicht erfolgreich. Der Insolvenzverwalter wollte die Rotkreuzklinik dann an einen privaten Investor verkaufen. Aber es besteht derzeit noch immer keine Klarheit, wie es nach dem 30.06.2024 weitergehen soll.

Die Bundesregierung hat am 15.05.2024 das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) auf den Weg gebracht. Es schließt sich nun das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag an.

Die Basis dafür wurde von der im Koalitionsvertrag verankerten „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ gelegt, die am 6. Dezember 2022 eine umfassende Empfehlung für eine grundlegende Reform der Krankenhausvergütung vorgestellt hat. Angeschlossen daran hat sich ein nahezu beispielloser Arbeitsprozess zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), den Regierungsfractionen und den Ländern zur Erarbeitung von Eckpunkten und des nun vorliegenden Gesetzentwurfs.

Durch die Reform der Krankenhausfinanzierung können wir die Behandlungsqualität steigern, eine Entbürokratisierung vornehmen und vor allem die Krankenhäuser in den ländlichen Räumen stärken. Denn die gegenwärtigen Fallpauschalen zu großen Teilen in Vorhaltepauschalen umgewidmet werden. Derzeit profitieren die Krankenhäuser mit einer großen Anzahl an



„Fällen“. Künftig sollen Krankenhäuser schon dafür Bundesmittel erhalten, wenn sie Leistungen vorhalten. Davon profitieren die Krankenhäuser im ländlichen Raum.

Der Gesetzesentwurf sieht in §6a (2) vor, dass eine Leistungsgruppe zur Versorgung der Bevölkerung zwingend erforderlich ist und durch die zuständige Landesbehörde zugewiesen werden muss, wenn ein anderes Krankenhaus, dem die jeweilige Leistungsgruppe zugewiesen ist, innerhalb der festgelegten PKW-Fahrtzeitminuten nicht flächendeckend erreichbar ist. Die PKW-Fahrtzeitminuten betragen für die Leistungsgruppen Allgemeine Innere Medizin und Allgemeine Chirurgie 30 PKW-Fahrtzeitminuten sowie für die übrigen Leistungsgruppen 40 PKW-Fahrtzeitminuten.

Wenn die Reform bereits in Kraft wäre, dann müssten Sie der Rotkreuzklinik also Leistungsgruppen und die entsprechenden Vorhaltepauschalen zuweisen. Denn diese Leistungen sind für eine flächendeckende medizinische Versorgung erforderlich.

Es wäre nicht im Interesse der flächendeckenden medizinischen Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger, wenn die als sinnvoll und erforderlich erkannte Leistungen nur deshalb wegfallen, weil die Reform zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Kraft ist.

Am Standort Wertheim sollten mindestens die Leistungen erhalten bleiben, die im Sinne der Reform erhalten bleiben müssten. Bitte setzen Sie sich dafür ein, direkt über das Land Baden-Württemberg direkt oder indirekt durch eine Verpflichtung des Main-Tauber-Kreis.

Die von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach vorangebrachte Reform der Krankenhausfinanzierung ist eine großartige Sache für die Krankenhäuser in den ländlichen Räumen. Bitte tragen Sie schon jetzt, vor dem Inkrafttreten der Reform, zu deren Gelingen bei.

Mit freundlichen Grüßen,

Kevin Leiser,
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion